

**HAUSHALTSREDE DES BÜRGERMEISTERS FALKO FRITZSCH BEI DER
EINBRINGUNG DES HAUSHALTS 2016 DER STADT SCHLÜCHTERN IN DER
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 23.11.2015**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
meine Damen und Herren!

Es ist nicht möglich, den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit den entsprechenden Anlagen einzubringen und dann zu bewerten, wenn nicht zwei Vorbemerkungen vorangehen. Sie sind notwendig, weil zwei Themen die Aufstellung nachhaltig beeinflusst haben. Die beiden Stichworte: Kommunaler Finanzausgleich und Flüchtlingsaufnahme.

Am 23. Juli 2015 hat der Hessische Landtag das „Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)“, kurz FAG beschlossen. Dieses Gesetzgebungsverfahren wurde notwendig durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes aus dem Jahr 2013, bekannt als „Alsfelder Urteil“.

Darin wurde das Land verpflichtet, ab dem Jahr 2016 die Finanzbeziehung des Landes zu seinen Kommunen (= vertikaler Ausgleich) und den Kommunen untereinander (= horizontaler Ausgleich) neu zu regeln. Ziel sollte es sein, den Kommunen eine bedarfsgerechte, konjunkturunabhängige Finanzausstattung zu gewähren und für einen angemessenen Ausgleich untereinander zu sorgen. Wie zunächst nicht anders zu erwarten, werden die Ergebnisse des langwierigen, komplexen Gesetzgebungsverfahrens unterschiedlich interpretiert. KFA – das Land buchstabiert: klar, fair ausgewogen ..., während die kommunale Seite rappt kein finanzielles Auskommen. Wie immer bei solch grundlegenden Systemänderungen gibt es Begünstigte und Benachteiligte, oder sportlich ausgedrückt: Gewinner und Verlierer. Die Stadt Schlüchtern gehört diesmal – zumindest für 2016 – durch die Neuberechnung und Neuregelung zu den Gewinnern, gelingt es doch dadurch, zum ersten Mal seit 15 Jahren einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. (Die einzelnen Gründe werden noch erläutert.)

Eine der Unwägbarkeiten des Haushalts ist die Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Zwar ist in den Entwurf ein aufwandsneutraler Ansatz gebildet, dessen Höhe sich allerdings noch verändern kann. Da auf jeden Fall – und zwar nicht nur aus humanitären Gründen – alle Menschen, die nach Schlüchtern kommen oder zugewiesen werden, angemessen untergebracht werden, ist die Verwaltung seit Wochen mit Hochdruck dabei, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Ich kündige daher an dieser Stelle schon an, dass in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Ergänzungsvorlage erfolgen wird, die zwar das Haushaltsvolumen ausweitet, im Ergebnis aber kostenneutral sein wird.

Doch nun zum Entwurf der Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.082.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.078.000,00	€
mit einem Saldo von	4.000,00	€
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	€
mit einem Saldo von	10.000,00	€
mit einem Überschuss von	14.000,00	€

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	595.000,00	€
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.791.000,00	€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.056.000,00	€
mit einem Saldo von	-5.265.000,00	€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.645.000,00	€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.355.000,00	€
mit einem Saldo von	4.290.000,00	€
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-380.000,00	€

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.265.000,00 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf die für das Sonderinvestitionsprogramm (KIP) vorgesehene Kreditaufnahme **605.000,00 €**.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **695.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2017 495.000,00 € und auf das Haushaltsjahr 2018 200.000,00 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

§ 8

1. Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
2. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150 – 1.000 €) werden zudem für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Von der Regelung nach Punkt 2 werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
 - Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
 - Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
 - Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
 - Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
 - Deckungskreis 400 – Energiekosten
5. Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
6. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
7. Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
8. Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
9. Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
 - Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen

§ 9

Das Haushaltssicherungskonzept mit verbindlichem Konsolidierungspfad wird gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Haushaltssatzung 2016 fortgeschrieben.

Wie in den Vorjahren werde ich nicht einzelne Haushaltsstellen referieren, sondern zunächst die im Ergebnishaushalt relevanten Kostenblöcke in Einnahme und Ausgabe vorstellen in der Gegenüberstellung zum Vorjahr, um auch die Veränderungen deutlich zu machen. Darüber hinausgehende Informationen auch über längerfristige Entwicklungen können Sie wie immer dem Vorbericht in übersichtlicher und informativer Weise entnehmen.

Die Haupteinnahmequellen der Stadt sind bekanntermaßen Finanzaufweisungen und Steuern. Wie der Satzung schon zu entnehmen ist, bleiben sowohl die Hebesätze der Kommunalsteuern unverändert, als auch die Gebühren in den verschiedenen Einrichtungen. In der Gegenüberstellung der Haushaltsansätze 2015/2016 werden die Veränderungen deutlich.

Planungsstelle	Bezeichnung	Differenz HHAnsatz 2016-2015	HHAnsatz 2016	HHAnsatz 2015
		€	€	€
16.01.01.540101	allgemeine Finanzaufweisungen des Landes nach FAG (Schlüsselzuweisung)	3.155.900	8.045.000	4.889.100
16.01.01.547700	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	-5.000	475.000	480.000
16.01.01.550002	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.100	6.560.000	6.557.900
16.01.01.550400	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.000	601.000	590.000
16.01.01.555100	Grundsteuer A	0	103.000	103.000
16.01.01.555200	Grundsteuer B	40.000	2.000.000	1.960.000
16.01.01.555300	Gewerbsteuer	0	6.100.000	6.100.000
16.01.01.555912	Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	1.000	35.000	34.000
16.01.01.555920	Hundesteuer	1.000	47.000	46.000
	Summe Erträge:	3.206.000	23.966.000	20.760.000

Unterm Strich also ein Plus von 3,206 Mio. €.

Die gleiche Gegenüberstellung in den Aufwendungen ergibt folgendes Bild:

Planungsstelle	Bezeichnung	Differenz HHAnsatz 2016-2015	HHAnsatz 2016	HHAnsatz 2015
		€	€	€
16.01.01.735311	Kompensationsumlage §40c FAG	-245.500	0	245.500
16.01.01.735410	Kreisumlage	923.900	8.153.800	7.229.900
16.01.01.735420	Schulumlage	1.220.100	3.742.200	2.522.100
16.01.01.738010	Gewerbsteuerumlage	0	1.137.500	1.137.500
16.01.01.771100	Zinsdienstumlage Konjunkturpaket	-200	40.800	41.000
	Summe Aufwendungen:	1.898.300	13.074.300	11.176.000

Im Saldo ergibt dies ein Plus von 1,307 Mio. €.

Hier sind aber im Bereich der Aufwendungen weitere Kostenblöcke zu berücksichtigen: Personalkosten, Kindertagesstätten und die Deckungskreise Unterhaltung, Instandsetzung, Geschäftsaufwand, Energiekosten.

1. Personalaufwendungen 7.106.200,00 € (Plan 2015: 6.664.400,00 €)

Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für Beschäftigte, Beiträge Zusatzversorgungskasse, Berufsgenossenschaft und gesetzliche Unfallversicherung.

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Sitzungsgelder, Feuerwehr, Wahlhelfer u.a.), die bisher zu den Personalkosten zählten, werden aufgrund der **gesetzlichen** Vorgaben in der Doppik nunmehr unter den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Die **Steigerung der Personalaufwendungen** um **441.800,00 €** gegenüber der Haushaltsplanung 2015 (6.664.400,00 €) begründet sich hauptsächlich durch die unterstellte vollständige Besetzung aller im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie dem vollständigem Niederschlag des Tarifabschlusses 2015.

2. Versorgungsaufwendungen 978.400,00 € (Plan 2015: 908.900,00 €)

Versorgungsbezüge für ausgeschiedene Beamte, Zuführung zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen (2016 = 180 T€; 2015 = 142,2 T€) sowie die Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte.

Rückstellungen gehören zu den Fremdkapitalposten und stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsbezogen den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2016	2015
	€	€
(60..) Aufwendungen für Material Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit *)	1.967.000,00	1.831.100,00
(61..) Aufwendungen für bezogene Leistungen **)	1.957.700,00	2.103.200,00
(67..) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	568.800,00	599.400,00
(68..) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	233.100,00	237.500,00
(69..) Aufwendungen für Beiträge und sonstige Wertkorrekturen (Beiträge Versicherungen und Verbände)	425.200,00	378.500,00
Gesamt:	5.151.800,00	5.149.700,00

*)Auf den Deckungskreis „Energiekosten“ entfallen: 1.202.000,00 € (HHPlan 2015: 1.174.000 €)

***) a. d. Deckungskreis „Unterhaltungsaufwand“ entfallen: 675.000,00 € (HHPlan 2015: 792.500 €)
a. d. Deckungskreis „Unterhaltung Inventar“ entfallen: 223.500,00 € (HHPlan 2015: 246.500 €)

Bemerkenswert ist hierbei vor allem, dass in allen Bereichen außer Personal die Ausgaben nach dem Konsolidierungspfad gesenkt wurden und damit auch für den Haushaltsausgleich verantwortlich sind.

Einer besonderen Betrachtung müssen die Kosten im Bereich Kinderbetreuung unterzogen werden. Nachstehend in der Übersicht alle haushaltstechnischen relevanten Positionen.

Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Schlüchtern

Einnahmen Produkt 06.01.01 + Produkt 06.04.01:

Kindergartenbeiträge	293.000,00 €
Zuweisung Land - Elternfreistellung 3. Kiga-Jahr	155.000,00 €
Zuweisung Land – Bambini-Programm	0,00 €
Zuweisung Land – Offensive f. Kinderbetreuung	9.500,00 €
Zuweisung Land – Kindertagespflege	26.000,00 €
Kostenerstattungen (Essensgeld)	53.000,00 €
Kostenerstattungen (Personalkostenerstatt. ATZ u.a.)	22.000,00 €
Zuweisungen Land/Kreis	380.000,00 €
Sonstige Einnahmen	100,00 €
Auflösung Sonderposten (analog Abschreibungen)	16.000,00 €
Gesamteinnahme	954.600,00 €

Ausgaben Produkt 06.01.01 + Produkt 06.04.01:

Personal- und Versorgungsaufwand	2.092.000,00 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	323.600,00 €
Zuweisungen/Zuschüsse Fehlbeträge kirchliche und freie Träger	780.000,00 €
Zuweisung Elternfreistell. 3. Kiga-Jahr – Anteil kirchliche u. freie Träger	70.000,00 €
Zuweisungen Bambini - Anteil kirchliche und freie Träger	0,00 €
Erstattung Kosten Bereitstell. Kita-Platz andere Kommunen	3.000,00 €
Abschreibungen	86.100,00 €
Kostenanteil Hort CJD	138.000,00 €
Sonstige Ausgaben	100,00 €
Gesamtausgabe	3.492.800,00 €

Ungedeckter Saldo..... -2.538.200,00 €

Zurzeit stehen 274 (Vorjahr: 280) städtische Kindergarten- bzw. Hortplätze zur Verfügung:

Kindergarten Wiesenzauber	87	davon 15 U3
Kindergarten Weitzelstraße	50	davon 5 U3
Kindergarten Herolz	62	davon 10 U3
Kindergarten Niederzell	75	davon 5 U3, 5 Hort

In den kirchlichen Kindergärten stehen 168 (Vorjahr: 168) Kindergarten- bzw. Hortplätze zur Verfügung:

Schlüchtern, Mauerwiese	65	davon 7 U3
Elm	40	davon 10 U3
Gundhelm	23	
Wallroth	40	davon 4 U3, 10 Hort

Außerdem:

Integrative Gruppe des Behindertenwerks Main-Kinzig	<u>32</u> (Vorjahr: 30)
Hortbetreuung (CJD)	<u>20</u> (Vorjahr: 20)

Die **Gesamtzahl der Kindergarten- und Hortplätze im Stadtgebiet Schlüchtern** beläuft sich auf **494** (Vorjahr: 498). Wenn alle 494 Plätze belegt wären, würde der **Zuschuss der Stadt pro Kindergarten- bzw. Hortplatz im Haushaltsjahr 2016 rd. 5.138 €** betragen. Im Vorjahr (2015) belief sich der Zuschuss der Stadt pro Kindergarten- bzw. Hortplatz auf rd. 4.713 € (bei 498 Plätzen).

Diese Zahlen könnten sich im Laufe des Jahres verändern, wenn nämlich z. B. eine größere Zahl Kinder von Flüchtlingen und Migranten aufgenommen werden müssten und möglicherweise auch investive Maßnahmen erforderlich würden. Ungebrochen ist allerdings der Anstieg des Fehlbetrages in diesem Bereich, der aus allgemeinen Finanzierungsmitteln gedeckt werden muss.

Meine Damen und Herren,

wenden wir uns dem Finanzhaushalt zu, der für das Jahr 2016 einige Besonderheiten aufweist. Die Übersicht über die geplanten Investitionen und die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen finden Sie im Vorbericht. Einmalige Effekte, Sonderprogramme des Bundes und Landes und Kosten für Flüchtlinge stellen sich wie folgt dar und damit verbunden der Hinweis auf die zu erwartende Verschuldung:

- **Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen 5.645.000,00 € (Plan 2015: 2.165.000,00 €)**

Die 2016 geplante Kreditaufnahme beinhaltet folgende Besonderheiten:

- Ablösung Bodenbevorratungsvereinbarung HLG: 3.600.000,00 €
- Kreditanteil des Sonderinvestitionsprogramms „KIP“: 605.000,00 €.

Zudem ist der Tilgungsanteil der Stadtwerke in Höhe von 380 T€ als „Rückfluss von Ausleihungen“ veranschlagt.

Im Gegenzug wurde bei den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten der Bruttobetrag der Tilgung, d.h. inklusive der auf die Stadtwerke entfallenden Tilgungsanteile (gemeinsame Darlehen) in Höhe von 1.287 T€ veranschlagt.

Die zur Finanzierung der verbleibenden, ungedeckten investiven Auszahlungen geplante Kreditaufnahme beträgt 1,060 Mio.€ (Vorjahr: 625 T€).

Voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Schlüchtern:

Erfolgt die vorgesehene Kreditaufnahme vollständig, wird sich danach der **Schuldenstand der Stadt Schlüchtern** (Seite 267 – 268) voraussichtlich von 9,4785 Mio. € zum **31.12.2016 um 4,290 Mio.€ auf 13,843 Mio. €** erhöhen.

Die tatsächliche **Pro-Kopf-Verschuldung** bei 15.946 EW steigt danach von rd. 594 € im Haushaltsjahr 2015 auf rd. **868 €** im Haushaltsjahr **2016**.

Nachrichtlich:

Schuldenstand Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern

	<u>Beginn HHJahr 2016</u>	<u>Ende HHJahr 2016</u>
Bereich Wasser	7,010 Mio.€	7,108 Mio.€
Bereich Abwasser	9,054 Mio.€	8,507 Mio.€
Gesamt:	16,064 Mio.€	15,615 Mio.€

- **Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen 1.355.000,00 € (Plan 2015: 2.350.000,00 €)**

Unter dieser Position wird die im Haushaltsplan veranschlagte Tilgungsleistung im Rahmen des Schuldendienstes ausgewiesen.

Die Saldierung aus Position 16 - geplante Kreditaufnahme in Höhe von 5.635.000,00 € (Plan 2015: 2.165.000,00 €) und Position 17 - Tilgungsleistungen in Höhe von 1.355.000,00 € (Plan 2015: 2.350.000,00 €) ergibt eine Netto-Neuverschuldung, da die Tilgungsleistung die – aufgrund der in 2016 vorgesehenen besonderen Investitionsauszahlungen – geplante Kreditaufnahme um 4,29 Mio.€ übersteigt.

Unter Berücksichtigung der besonderen Veranschlagung der Kreditaufnahme für

- die Ablösung Bodenbevorratungsvereinbarung HLG: 3.600.000,00 €
- den Kreditanteil des Sonderinvestitionsprogramms „KIP“: 605.000,00 €
- sowie den Tilgungsanteil der Stadtwerke: 380.000,00 €

verbleibt eine **Kreditaufnahme** für die **allgemeinen Investitionen in Höhe von 1,060 Mio.€**.
Die Nettoneuverschuldung erhöht sich nur gering (+85 T€).

Anmerkung:

Seit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Ausweisung der Tilgung von Investitionskrediten inklusive der auf die Stadtwerke entfallenden Anteile (gemeinsame Darlehen); im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.287 T€. Im Gegenzug wird als Einzahlung aus Ausleihungen (enthalten in der Summe Position 16) in Höhe von 380 T€ der Anteil der Stadtwerke ausgewiesen. Der Tilgungsanteil der Stadt Schlüchtern beläuft sich danach tatsächlich auf 975 T€.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016 €
01.01.08/9508.846928	Tilgung Flurbereinigungsverfahren	1.000,00
16.02.01/0005.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute - Konjunkturprogramm Bund- Rathaus	2.600,00
16.02.01/0087.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute – Konjunkturprogramm Bund- KiGa Herolz	600,00
16.02.01/0293.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute. – Konjunkturprogramm Land- DGH/FWGH Gundhelm	27.400,00
16.02.01/0294.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute. – Konjunkturprogramm Land- DGH/FWGH Hutten	13.600,00
16.02.01/0321.846927	Auszahlung Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute – Sanierung Heinlein-Gelände	22.800,00
16.02.01/9509.846927	Auszahlungen a d <u>Tilgung v Investitionskrediten</u> bei Kreditinstituten	1.287.000,00
Gesamtausgabe Tilgungsleistungen:		1.355.000,00

Aufnahme des Produkts 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden vorsorglich Haushaltsansätze für Personal- und Sachaufwendungen im Zuge der ggf. notwendigen Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in die Haushaltsplanung 2016 aufgenommen.

Um die ggf. entstehenden Aufwendungen und hierfür erfolgenden Erstattungen seitens des Landes bzw. des Bundes darstellen zu können, wurde mit der Planung 2016 ein hierfür ein eigenes Produkt „05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber“ eingerichtet.

Die Haushaltsansätze in Erträgen und Aufwendungen wurden ausgeglichen in Höhe von insgesamt 200 T€ veranschlagt.

Meine Damen und Herren,

mit diesem – zugegebenermaßen kursorischen – Überblick habe ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vorgestellt. Lassen Sie mich mit der Zusammenfassung des Vorberichts schließen.

- **Haushaltsjahr 2016**

Mit der **Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016** gelingt im **Jahresergebnis** (Position 28) erstmals die Ausweisung eines **Überschuss** in Höhe von **+ 14 T €**.

Der **Saldo des Produkts „16.01.01 – Gemeindesteuern“** weist im vorliegenden **Planjahr** einen **Überschuss von rd. 10,972 Mio.€** aus.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 stellt dies – unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2015 – eine erwartete **Ertragsverbesserung um rd. 1,308 Mio.€** dar.

Maßgeblich hierfür sind die positiven Veränderungen der allgemeinen Finanzausweisung (**Schlüsselzuweisung**) mit einem **Mehrertrag** in Höhe von **3,156 Mio.€**.

Demgegenüber stehen die **Mehraufwendungen bei Kreis- und Schulumlage**, die sich – unter Abzug der weggefallenen Kompensationsumlage – auf insgesamt **1,899 Mio.€** belaufen.

Die Hebesätze verbleiben in ihrer Höhe bei den ab 1. Januar 2015 geltenden Sätzen für die Grundsteuer A bei 340 v.H., für die Grundsteuer B bei 400 v.H. sowie für die Gewerbesteuer bei 370 v.H.

Der **Gesamtergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2016 weist im **Verwaltungsergebnis** (Position 20) einen Überschuss in Höhe von **640 T€** aus. Unter Einrechnung der Finanzerträge und -Aufwendungen beläuft sich das **ordentliche Ergebnis** (Position 24) auf **4 T€**. Unter Einrechnung der außerordentlichen Erträge weist das **Jahresergebnis** (Position 28) einen positiven Saldo in Höhe von **14 T€** aus.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** wird der **Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Position 9) – bereinigt um Abschreibungen und Rückstellungen – in Höhe von **595 T€** positiv ausgewiesen.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** (Position 15) weist im Saldo der nicht durch Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge gedeckten investiven Auszahlungen in Höhe von **-5,255 Mio.€** aus. Dieser entspricht der vorgesehenen Kreditaufnahme.

Die Kreditaufnahme beinhaltet neben der Ablösung der Bodenbevorratungsvereinbarung (HLG) in Höhe von 3,6 Mio.€ den Kreditanteil des Sonderinvestitionsprogramms „KIP“ in Höhe von 605 T€.

Der **Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres 2016** (Position 19) beläuft sich danach auf **-380 T€**.

Aufgrund des vorläufig ermittelten Rechnungsergebnisses des Rechnungsjahres 2014 zuzüglich des geplanten Ergebnisses der Haushaltsplanung 2015 ergibt sich ein **geänderter Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2016** (Position 20) in Höhe von **-18.458.600 Mio.€**.

Schlussendlich weist die **Haushaltsplanung 2016** sodann einen **voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres** (Position 21) in Höhe von **-18.838.600 € aus**.

- **Haushaltskonsolidierung 2016**

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt konnten für die Sach- und Dienstleistungen weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, während bei den Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen eine leichte Reduzierung (- 60 T€) eingeplant werden konnte.

Die maßgeblichen, unvermeidbaren Steigerungen bei den Aufwendungen schlagen sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen - resultierend aus den Ergebnissen der Tarifabschlüsse und den Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung – sowie bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen – resultierend aus den gestiegenen Umlagegrundlagen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs - nieder.

Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr daher um 2,925 Mio.€.

Die Summe der ordentlichen Erträge steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,28 Mio.€.

Die maßgebliche Veränderung resultiert aus dem neuen Kommunalen Finanzausgleich der sich in einen Mehr-Ertrag in Höhe von 3,156 Mio.€ niederschlägt.

Aufgrund der stringenten Konsolidierungsbemühungen in den vorherigen Haushalts- bzw. Rechnungsjahren konnte mit der vorliegenden Planung erstmals nach Einführung der Doppik ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden.

Das Verwaltungsergebnis weist im Saldo der ordentlichen Erträge bzw. ordentlichen Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 640 T€ aus.

Nach Einrechnung des Finanzergebnisses kann im ordentlichen Ergebnis mit 4 T€ noch immer ein Überschuss ausgewiesen werden.

Mit der **vorliegenden Planung 2016** konnte damit die Vorgabe des mit der Haushaltsplanung 2015 für das Planjahr 2016 festgesetzte Konsolidierungsziel mit einem Abbau des Fehlbetrages um **-76,48 €/EW** auf **-8,13€/EW** noch übertroffen werden, da nunmehr im Haushaltsplan 2016 ein Überschuss von **0,25 €/EW** ausgewiesen werden kann.

Entsprechend der nunmehr erfolgten Fortschreibung des Konsolidierungspfades wird damit der erstmalige Ausgleich des Haushalts früher und nicht erst im Planjahr 2017 erreicht.

Die Stadt Schlüchtern wird darüber hinaus ihre Konsolidierungsbemühungen mit der Fortschreibung des dieser Haushaltssatzung beigefügten Konsolidierungspfades gemäß der mittelfristigen Finanzplanung zunächst bis zum Planjahr 2019 fortführen.

Zielsetzung muss die Verstetigung der Ausweisung eines positiven ordentlichen Ergebnisses und damit der Abbau der seitherigen Fehlbeträge sein.

Von entscheidender Bedeutung ist im Ergebnishaushalt auf der Einnahmeseite hierfür auch weiterhin die zukünftige Entwicklung der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils und vor allem der Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie auf der Ausgabenseite die Höhe von Gewerbesteuer-, Kreis- und Schulumlage, der Entwicklung Energiekosten sowie der Personal- und Unterhaltungsaufwendungen.

Im Finanzhaushalt erfolgte zur weiteren Haushaltskonsolidierung in der Investitionsplanung die Begrenzung der investiven Ausgaben auf unverzichtbare Maßnahmen um eine Nettoneuverschuldung zu begrenzen bzw. gänzlich zu vermeiden.

Aufgrund der besonderen Ansätze (Ablösung Bodenbevorratung sowie Sonderinvestitionsprogramm - KIP) in der vorliegenden Haushaltsplanung, übersteigt die Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahme ausnahmsweise die Höhe der Tilgungsleistungen.

Ein weitergehender Schuldenabbau ist – wie in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 ausgewiesen – in den kommenden Jahren vorgesehen.

- **Mittelfristige Finanzplanung / Konsolidierung bis 2019**

Die **mittelfristige Finanzplanung** des **Planungszeitraums 2015 bis 2019** auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2015 und den damit bekannt gegebenen „Orientierungsdaten für die Kommunale Finanzplanung bis 2019“ weist im Jahresergebnis der jeweiligen Planjahre - unter Berücksichtigung des festgelegten Konsolidierungspfades – folgende Jahresergebnisse aus:

➤ Finanzplanjahr 2017	+ 425 T€
➤ Finanzplanjahr 2018	+ 585 T€
➤ Finanzplanjahr 2019	+ 925 T€

Wie bereits ausgeführt, gelingt mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2016, entsprechend dem Konsolidierungsziel erstmalig die Ausweisung eines positiven ordentlichen Ergebnisses bzw. Jahresergebnisses. In den folgenden Planjahren 2017 bis 2019 wird – wie oben dargestellt – eine weitergehende Steigerung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis bzw. im Jahresergebnis erwartet.

- **Strategische Ziele der Stadt Schlüchtern**

Die Stadt Schlüchtern ist in ihrer Funktion als Mittelzentrum zentraler Schul- sowie Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbestandort für die im unmittelbaren und mittelbaren Umland befindlichen, mithin als Unterzentren ausgewiesenen Kommunen.

Daneben zeichnet sich die Stadt Schlüchtern als familienfreundlicher Wohnstandort mit guter infrastruktureller und verkehrstechnischer Anbindung an den Ballungsraum Rhein-Main aus.

Zukünftige Zielsetzung muss es weiterhin sein, diese Zentralfunktion mit der vorhandenen Infrastruktur mindestens zu erhalten und darüber hinaus weitergehende zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Schul-, Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbestandort zu stärken, weiter auszubauen, daraus resultierend Arbeitsplätze zu schaffen und schlussendlich die Attraktivität als familienfreundlicher Wohnstandort mit kulturellem Anspruch zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern.

Die Aufnahme und Umsetzung des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche“ bietet der Stadt Schlüchtern vielfältige Chancen und Möglichkeiten, um diese Ziele umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Honi soit qui mal y pense“ - „Ein Narr, wer Böses dabei denkt“, ja, das wird mancher denken, ein Haushalt, ausgeglichen, Impulse und Anreize setzend, Steuer- und Gebührenerhöhungen vermeidend, trotzdem bestehende und drohende Probleme und Unwägbarkeiten nicht vermeidend, fristgerecht eingebracht – das kann doch nur mit einem Termin im März erklärt werden. Und wenn?

Ich wünsche Ihnen interessante Beratungen und angemessene Entscheidungen!

Mein ganz besonderer Dank auch und gerade für ganz persönliche Unterstützung und die verwaltungstechnische Umsetzung und Erstellung dieses Planwerks gilt der Kämmerin Lydia Kohlhepp mit ihrem Team und meiner Mitarbeiterin Bettina Burkardt für die wie immer in letzter Sekunde erhaltene Niederschrift dieser Vorlage.



(Fritsch)
Bürgermeister

